





EMANUEL MAI  
BUCHHÄNDLER  
BERLIN



Kurze Erläuterung  
 derjenigen  
**Staats-Revolutionen,**

welche sich seit 1748 bis 1756 zugetragen,  
 und die ersten Funken des ihigen Kriegsfeuers  
 angezündet haben.

Aus Originalberichten derer Gesandten, aus  
 ihren mündlichen Vorstellungen, und aus denen Negotia-  
 tionsacten mit verschiedenen Höfen

zusammen getragen.

---

1758.





Als die Krone England einen besondern Frieden mit Frankreich zu Aachen Anno 1748 geschlossen hatte, welchem das Haus Oesterreich gezwungen beyzutreten, und hierzu das Opfer hergeben mußte, gedachte es England bey Oesterreich wieder gut zu machen, wenn es dem Erzherzog Joseph zum Römischen Könige verhölfte.

- 1) Zu diesem Ende wurde folgende Abrede genommen, der König wolle das Wahlgeschäfte über sich nehmen, und solches in Hannover negotiiren.
- 2) Man brauche nur die Majora, auf die Churbrandenburgischen und Churpälzischen Stimmen komme es nicht an.
- 3) Damit man aber von Churbrandenburg nichts zu besorgen hätte, wenn diese Chur darüber ungehalten würde, wie man wohl voraus sehe, sollte Rußland eine zahlreiche Armee an die Gränzen rücken lassen, jedoch nur auf eine defensiva Art, Oesterreich sollte seine Armee auf den Beinen behalten.

Die.

Dieses Bündniß zwischen England, Oesterreich und Rußland schiene groß und stark genug zu seyn. Sobald nun die vorhabende Römische Königswahl kund wurde, wachte der König von Preußen auf, und schrieb an den Französischen Hof. Kaum sey der Friede hergestellt, so suchten die zwei Frauen von Oesterreich und Rußland schon wieder ganz neue Handel in Europa anzufangen, Sie wollten eine Römische Königswahl zur Unzeit und ohne Noth einzig per Majora sogar mit fremden Armeen erzwingen; die Kaiserliche Krone erblich machen, und der deutschen Freyheit vollends Fesseln anlegen.

Weil nun dieses wider die Grundgesetze des Reichs, wider die Freyheit, Ehre und Rechte derjenigen Reichsfürsten laufe, welche übergangen werden sollten: So sey der König von Frankreich als Garant des Westphälischen Friedens schuldig, solche gefährliche Absichten zu hintertreiben. Denen altfürstlichen Häusern aber, als Schweden, Dänemark, Anspach, Bayreuth, Hessen-Cassel, Würtemberg ic. wurde beygebracht: Es sey heimlich in Rußland negotiiret worden, aus Rußland einen Römischen Reichsstand cum Voto & Sessione durch Einräumung der Hollsteinschen Lande zu machen, und dabey erlaubet, so viele Troupen, als beliebig, in Hollstein zu halten: Ein solcher starker Mitvotant wäre nun allen fürstlichen Häusern höchst gefährlich, und eben deswegen nimmer zum Reichs-Convent zu zulassen; vielmehr sollten sie, die altfürstlichen Häuser, sich gegen die große Oesterreichische, Englische und Russische Alliance vereinigen, und ihr altes im Westphälischen Frieden ihnen vorenthaltenes Recht revivisciren, nämlich, daß auch sie ihr Votum consultivum bey jeder Wahl präliminariter zu geben hätten, super quaestione: An expediat eligere regem Romanorum & qualem? Denn manche Churfürsten verkauften ihre Stimmen, und wußten zu machen, daß alle ihre Præensiones bey der Gelegenheit

genheit abgethan würden; die altfürstlichen Häuser hingegen hätten das leere Zusehen; ihre Forderungen würden immer von einem Kaiser zum andern verschoben, und nie bezahlet: Sie hätten bey jeder Wahl ihre Jura durch eingegebene und auch angenommene Protestationes verwahret, bishero habe es ihnen nur an Adresse gefehlet, indem die übrigen Reichsstände theils gegen die Uebermacht des Hauses Oesterreich zu schwach wären, theils sich auch um das Wohl andrer Miltstände wenig bekümmerten; Er, König von Preußen aber könne die Unterdrückung des deutschen Staatskörpers nicht länger vertragen, biete daher alle seine eigne Kräfte dazu an, hoffe auch Frankreich zu vermögen, diese Absichten unterstützen zu helfen.

Diese Sprache war den fürstlichen Häusern, die schon lange einen Protectorem gesucht, sehr angenehm, alsobald erschiene verschiedene critisirende Schriften über die Wahl eines Römischen Königs. Damit sich der König in Preußen noch mehr Credit und Anhang verschaffen möchte, wurde 1751 denen Zeitungen seine Erklärung einverleibet, die Er dem Kaiserlich-Röniglichen Minister; Grafen von Puebla zu Berlin gegeben hatte. Es hieß alda: Die Wahl könne durch solche unerlaubte Nebenwege nicht geschehen, man solle vorhero Chur-Pfalz befriedigen u. vorhero müßte eine beständige Wahl-Capitulation concertiret werden, das Corpus Germanicum NB. bey dem die Majestät beruhe, wurde immer zur Haupt-contradicirenden Person angefehet, und der König wollte endlich NB. mit seinen Allirten Mediateur seyn.

In Frankreich verstund man diese Sprache gleich, der Französische Minister, Marquis Lamberti zu London declarirte 1752 ganz frey: Sein König würde die Wahl allemal mit Vergnügen ansehen, wenn sie mit vereinigter Stimme und mit Zufriedenheit aller Reichs-Fürsten, NB. nicht der Churfürsten allein, geschehe, und er als Garant des Westphälischen Friedens

dens nicht nöthig hätte, sich eines etwa gravirten Theils anzunehmen. Dieses wurde gleichfalls durch die Zeitungen bekannt gemacht.

Die Kaiserlich: Königlich: Ministres im Reich schrieben von Zeit zu Zeit, was sie von der Unzufriedenheit der Reichshöfse vernehmen müßten, und waren der Meynung: das sicherste sey, wenn man sich mit dem Reiche vergleichen könne.

Auf diese Preussische und Französische Erklärung wollte sich das Erzhaus Oesterreich auch gerne mit Churpfalz durch Vermittelung des Königes von England in Hannover setzen, weil aber Churpfalz ohne Genehmigung Frankreichs nichts schließen konnte, so lief diese Negotiation immer fruchtlos ab.

Unterdessen wurde vom Könige von Preußen eine Gegen-Ligue mit denen altfürstlichen Häusern gegen die Oesterreichisch, Englisch: und Russische Alliance wirklich zu stande gebracht. Die Hauptperson wurde dadurch unter dem Titel: Corpus Germanicum bestimmt, und das Directorium aller Reichsgeschäfte dem Könige von Preußen aufgetragen, Schweden und Dännemark vereinigten sich unverhofft, alle Reichsfürsten fiengen an, zu werben, und sich zu armiren, endlich wurde folgender neuer Plan vorgeschlagen: Der Westphälische Friede sey die neueste Vorschrift, nach welcher die Reichsverfassung eingerichtet werden müsse, ob schon seit der Zeit fünf Kaiser verstorben, sey dieser Friede doch in sehr vielen Stücken noch bis hzo nicht einmal zur schuldigen Execution gebracht worden. Hier werden wohl hundert Gravamina, wie wohl mit Haaren herunter gezogen, die Jura Statuum könnten nicht länger mehr darunter leiden, die Uebermacht Oesterreichs sey die einzige Ursache gewesen, warum man gezwungen worden, bloß aus diesem Hause die Kaiser zu wählen, eben deswegen hätten sich die schwächern Reichsstände alles gefallen lassen müssen.

Es habe sich die Gestalt des Reichs verändert, man müsse nun eine neue perpetuirliche Capitulation entwerfen, die freye Wahl als das größte Kleinod bewahren, und die Krone nicht länger mehr einem Hause lassen, sondern den Westphälischen Frieden einmal zur Execution bringen; in diesem wären drey Religionen stabiliret, jeder Churfürst sey eligibilis: Also wäre es nicht unrecht, wenn eine Alternative eingeführet würde, nämlich einmal einen Katholischen, sodann einen Protestanten zu wählen, die Mittel wären leicht und bestünden darinnen:

- I. Alle apert werdende Reichs-Lehen pro mensa Regis Romanorum als Domainen oder Tafel-Güter zu reserviren.
- II. Die wiederbringliche Reichs-Lehen, dergleichen unter andern Nürnberg viele besitze, zu revociren.
- III. Die viele unansehnliche kleine Reichs Städte einzuziehen.
- IV. Alle Hochstifter und Bisthümer in Deutschland durchgehends ohne Ausnahme zu secularisiren, theils um unter benachbarte weltliche Fürsten vertheilt zu werden. Der Churfürst von Cöln solle für einen weltlichen Churfürsten erkläret, verheyrathet, und die Chur auf seine Descendenz bestellet werden; die Hochstifter Paderborn, Osnabrück und Münster sollten secularisiret, mit einem besoldeten Bischof besetzt, und die Dom-Capitul in jedem als unnütz abgethan werden. Mainz und Trier könnten gleichfalls als geistliche Churfürsten absterben. Auf der andern Seite aber müste, nach Vorschrift des Westphälischen Friedens-Schlusses, als ein unwandelbares Grund-Gesetz vest gestellt seyn und bleiben, daß die igt herrschende Religion in denen secularisiren Bisthümern nimmer zu verändern, oder andere zu toleriren, geschweige einzuführen seyn, sondern das Systema Religio- nis bliebe im ganzen Reiche, wie es aniso sey, und das  
Römi-

Römische Reich komme wieder zu seinem alten Glanz und zu seiner vorigen Stärke, denn die vielen Geistlichen wären weiter nichts, als eine unnütze Last der Erden, lebten nur für sich und für ihre Familie, nicht aber für das Vaterland, dächten auch auf weiter nichts, als wie sie das Land ausfaugen, und zu Bereicherung ihrer öfters armen Häuser, die Untertanen zum Nachtheil des Staats erpressen wollten, weil sie doch wohl wüßten, daß alles nach ihrem Tode in fremde Hände und an fremde Familien verfiel; hingegen ein weltlicher Fürst die Untertanen mehr verschone, und das Land zum Besten seiner Descendenz oder Collateralium in einem blühenden Stande natürlicher Weise zu erhalten suche, in diesem oder jenem Bisthum würde ein weltlicher Landes-Herr künftig mehr, als noch einmal so viele Soldaten, wie ihn der Bischof habe, unterhalten können; Frankreich habe deswegen nichts zu besorgen, indem man mit dieser Krone eine ewige Freundschaft unterhalten wolle, und was dergleichen mehr. Bekannt sey es, daß die Secularisirung geistlicher Güter kein neuer Vorschlag, sondern schon unter Carolo VII. auf dem Tappet gewesen sey, weil der augenscheinliche Nutzen des deutschen Staats-Körpers diese Secularisation schlechterdings nothwendig mache; daß aber dieses heilsame Werk unter Carolo VII. nicht zur Vollkommenheit gebracht worden, habe bekannter Maassen keine andere Ursache, als daß keine gleiche Eintheilung der Bisthümer unter denen weltlichen Reichsfürsten gemacht worden, weshalb diejenigen, so nach der Repartition leer ausgehen sollten, den Anschlag zeitlich entdecket und krebßgänglich gemacht hätten.

Dieser Plan wurde dem Hofe zu Versailles vorgeleget. Frankreich, welches gerne sah, daß Oesterreich mit dem Reich  
zer-

zerfallen möchte, so lange es mit England in Alliance stünde, damit die vorhabende Conqueren in America wider England desto leichter gemacht werden könnten, ergriff diese Gelegenheit gerne, und versprach dem so genannten Corpori Germanico die Garantie. Nun muß man den König von England von dem Churfürsten zu Hannover wohl unterscheiden, weil sie zween ganze separirte Regenten sind.

Die Englische Negotiation mit Oesterreich war diese: Nach dem Frieden von Aachen both England diesem Erzhaufe 1) die Procurirung der Römischen Königswahl und 2) Subsidien Gelder an: Oesterreich schlug das letztere aus, versicherte aber doch gute Freundschaft und bedunge sich aus, daß sich England in den Barrieretractat mit Holland nicht mischen möchte: Hierdurch gewann Oesterreich eben so viel, als es durch die Englischen Subsidien gezogen haben würde. Als sich der ihige Krieg zwischen England und Frankreich entzündete, forderte England, daß Oesterreich die stipulirten Hilfsvölker in die Niederlande schicken sollte: Also kam es darauf an, ob der *Calus foederis* vorhanden sey. Weil aber Oesterreich wegen Preußen die Erblande nicht entblößen durfte, und nicht marschiren lassen konnte, nahm England darauf über sich, den Russischen Hof zu bewegen, daß eine Defensiv-Armee auf Englische Kosten in marschfertigen Stande gehalten wurde, um den König von Preußen zu verhindern, die Kaiserlich-Röniglichen Erblande anzufallen; weil aber dieses Mittel dem Erzhaufe Oesterreich zu seiner Sicherheit nicht hinlänglich schien, schloß England einen Tractat mit Preußen selbst: Allein Oesterreich sah diesen Tractat als incompatible mit seinem Interesse an, obgleich England sagen wollte, nunmehr sey die Entschuldigung des Erzhauses völlig gehoben, da Preußen selbst ein Englischer Alliirter geworden wäre. Denn England behauptete, es sey dem Könige von Preußen weiter nichts garantiret, als was ihm ohne

obnedem wegen des Friedenstractats und der Reichsacten ge-  
 bühre. Die alten Alltirten wären deswegen keinesweges bey  
 Seite gefehet worden, viel weniger sey dem Könige von Preußen  
 eingeräumet worden, die Altenglischen Alltirten anzufallen.

Um aber zu dem projectirten Reichskriege nicht den min-  
 desten Anlaß zu geben, war Oesterreich so vorsichtig, und  
 ließ keinen einzigen Mann nach denen Niederlanden marschi-  
 ren. Denn hätte Oesterreich Troupen dahin schicken wollen,  
 wäre gleich die Frage entstanden, ob das Römische Reich nicht  
 den Durchmarsch verbieten können, und über Oesterreich Ur-  
 sache zu Klagen habe, daß es abermals das Reich in einen neuen  
 Krieg wegen der Englischen Alliance verwickeln wolle.

Mit dem Churfürsten von Hannover hat es eine ganz an-  
 dere Beschaffenheit. Die Franzosen stunden schon längstens  
 parat, in das Hannoverische einzufallen; sie waren aber nicht  
 als Feinde für sich, sondern als Garants des Westphälischen  
 Friedens und als Alltirte des Corporis Germanici, wie Reichs-  
 trouppen gekommen. Dieses Corpus Germanicum wollte den  
 Churfürsten von Hannover strafen, daß er sich hätte gebrauchen  
 lassen, den der deutschen Freyheit nachtheiligen Antrag wegen  
 der Römischen Königswahl mit Unterdrückung der Jurium Sta-  
 tuum zu machen; eben dieses Corpus Germanicum wollte das  
 neue Reichssystem einführen, und alle andere, die sich dar-  
 wider setzen würden, als Feinde des Vaterlandes ansehen.

Chur-Hannover, welches sich gezwungen sahe, aus zwey  
 Nebeln das kleinste zu erwählen, verglich sich mit Preußen, und  
 mußte accordiren, keine Russische Troupen nach Deutschland  
 kommen zu lassen, benahm also dem Hause Oesterreich den  
 starken Russischen Rückhalt, der selbiges bishero gegen Preußen  
 sicher gestellet hatte. Ferner mußte Hannover eingehen, auf Schle-  
 sien die Garantie zu leisten, noch zwey mal hundert tausend Pfund  
 Sterling an Preußen bezahlen, wie auch, daß die Oesterreichi-  
 schen

schen Niederlande keinesweges für einem Einfall garantiret seyn soltten. Hieraus erhellet mehr als zu klar, daß Hannover seine vorige Partey für Oesterreich völig verlassen, und sich zu der Ligue des Corporis Germanici habe schlagen müssen. Eben deswegen unterblieb der Einfall ins Hannöversche, und die Franzosen blieben draußen, weil sie vom Corpore Germanico nicht requiriret worden, für sich selbstn aber keinen Reichs-Krieg verlangten. Hätten sie aber in ihrem eigenen Namen einrücken wollen, würden sie sich gewiß durch die von Preußen gethane Garantie für Hannover nicht haben abschrecken lassen.

Ueber diesen Tractat mit Hannover erklärte sich der König von Preußen gegen Frankreich: Er habe dadurch der Französischen Krone einen großen Dienst geleistet, weil Oesterreich nunmehr von der Alliance mit England völig abgezogen worden, wodurch denn Frankreichs Operationes gegen England erleichtert, die Russen zurück gehalten, und die Reichs-Ligue verstärkt worden wäre; es komme also nunmehr nur auf die Veränderung der Mesures an, allwo außerhalb dem Churfürstenthum Hannover der Schauplaz des Krieges erdffnet werden sollte, zumal die Oesterreichischen Niederlande keinesweges unter der Garantie mit begriffen wären.

Es waren also die vermeyntlichen Reichs-Gravamina noch nicht abgethan, sondern die Ligue des so genannten Corporis Germanici bekam durch diesen Beytritt des Churfürsten von Hannover einen neuen Zuwachs.

In Regensburg machten die protestantischen Gesandtschaften freye Particular-Zusammenkünfte. Diese Ligue hatte wirklich schon die Oberhand. Man bedenke nur, was für eine ungeheure Armee erscheinen würde, wenn die durch diese Ligue verknüpfte Reichsfürsten, als Preußen, Schweden, Dänemark, Pfalz, Hannover, Eöln, Hessen, Würtemberg, Anspach, Bayreuth &c. ihre sämmtliche Haustruppen und nicht etwa  
nur

nur ein kleines Reichs-Contingent marschiren ließen, und sich mit denen Franzosen, als ihren Allirten conjugirten.

Der König von Preußen verlangte sogar von denen Schweizer-Cantons eine cathgorische Erklärung, welche Partey sie ergreifen wollten, sie behielten sich aber vor, sich nach denen Umständen zu richten; hingegen wollte man Chur-Sachsen durchaus nicht neutral bleiben lassen, sondern es sollte sich zu einer oder der andern Partey schlagen, dabey hieß es: Die geistlichen Churfürsten würden sich gerne unter Französische Protection begeben, weil sie aber, da sie von Oesterreich nicht geschüzet werden könnten, es gleichfalls bedacht, und ihm ein paar benachbarte Bisthümer ausgeworfen werden.

Bei solchen höchst gefährlich und weit aussehenden Umständen war für Oesterreich keine andre Partey übrig, als sich mit dem Hause von Bourbon zu vereinigen.

Dieses wurde auch zu ganz Europens Erstaunen endlich zu Stande gebracht, vermittelt des am 12ten May 1756 unterzeichneten Unionstractats. Frankreich garantiret den Westphälischen Frieden. Das Corpus Germanicum leitet seine Garantie aus eben diesem Frieden her, und mag sich gleichwohl noch schmeicheln, Frankreichs Beystand für sich zu haben, sonderlich, weil die Anwendung bonorum officiorum vor der wirklichen Hülfsleistung stipuliret worden.

Hingegen ist doch offenbar, daß der König von Preußen den neuen Reichsplan auf das höchste getrieben habe, wodurch die katholische Religion in die größte Gefahr gerathen, daß ihre Prädomination im Reiche gewiß hätte aufhören müssen.

Eben so offenbar ist es auch, daß die Autorität des Kaisers bloß in dem leeren Kaiserlichen Titel bestehe, ja so gar dem Corpori Germanico allein die Majestät zugeschrieben worden, kein einziger Reichsstand will dem Kaiser mehr Parition leisten, man lachet über seine Mandate, dagegen mischet sich der König

von Preußen in alle Reichshändel, seine im tiefsten Frieden allzeit marschfertige Soldaten halten alle Stände des Reichs in Furcht.

Wie würde es nicht alsdenn ausgesehen haben, wenn die Secularisirung der Bisthümer eine ganz neue Gestalt im Reiche eingeführet hätte. Alles dieses sind Dinge, die dem Westphälischen Frieden schnurgerade entgegen laufen. Frankreich hat diesen Frieden eben so wohl für Oesterreich als für andre Reichsstände garantiret; also kommt es auf die Frage an, welchem Theil die Garantie cum effectu gebühre. Eine Frage, die in denen geheimen Artikeln der Union völlig ausgemacht ist. Man betrachte den Preußischen Reichsplan, wie man will; so erfordert doch allezeit das wahre Interesse des Hauses Bourbon, daß Deutschland bey der ihigen Verfassung vielerley und großen theils ohnmächtiger Fürsten erhalten werde. Hingegen ist es wider das Französische Interesse, zu Secularisirung der geistlichen Güter, folglich zu recht merklicher Verstärkung dieses oder jenen Hauses, und überhaupt des sämtlichen Corporis Germanici selbst zu helfen: denn von Oesterreich allein hat Frankreich gewiß keinen Krieg zu befürchten. Wird die Englische Allianz nicht fortgesetzt, profitiret Frankreich andernwärts, und weil die Oesterreichischen Niederlande ohnedem keine Reichslande sind, wer weiß, ob nicht über einen Theil derselben pacificiret werden könnte, wie vielleicht in denen geheimen Artikeln der Union vom 12ten May 1756 wohl schon gesehen seyn mag.









15

Kurze Erläuterung  
derjenigen  
**Staats-Revolutionen,**

welche sich seit 1748 bis 1756 zugetragen,  
und die ersten Funken des ihigen Kriegsfeuers  
angezündet haben.

Aus Originalberichten derer Gesandten, aus  
ihren mündlichen Vorstellungen, und aus denen Negotia-  
tionsacten mit verschiedenen Höfen  
zusammen getragen.

---

1758.